



# Einführung

## Ständiger Abstimmungs- und Wahlausschuss

### Wir suchen Mitglieder!

Ab dem 1. Januar 2024 verfügt die Gemeinde Leissigen über einen ständigen Abstimmungs- und Wahlausschuss. Der Ausschuss wird rund viermal pro Jahr an den offiziellen Abstimmungs- und Wahlsonntagen die Ergebnisse ermitteln. In der Regel dauert die Ausmittlung bei Abstimmungen ca. zwei, bei Wahlen ca. vier Stunden. In Ausnahmefällen kann die Ausmittlung auch länger dauern (z.B. bei hoher Stimm- und/oder Wahlbeteiligung).

#### Aufgaben

Der Abstimmungs- und Wahlausschuss

- ermittelt die Abstimmungs- und Wahlergebnisse der Gemeinde Leissigen
- kümmert sich um den Urnendienst
- sorgt für Ruhe und Ordnung im und vor dem Stimmlokal
- verhindert gesetzeswidrige Handlungen
- sorgt dafür, dass die Stimmberechtigten die Stimm- und Wahlzettel bei Bedarf unbeeinflusst und ungestört ausfüllen können

Bei Bedarf wird der Ausschuss durch weitere Personen aus den Reihen der Stimmberechtigten und/oder durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung unterstützt.

Für die laufende Legislatur (Jahr 2024) suchen wir drei Personen, welche bereit sind, bei der Ausmittlung der Abstimmungs- und Wahlergebnisse mitzuhelfen. Das Präsidium trägt die Hauptverantwortung an den Abstimmungen und Wahlen und wird durch ein Gemeinderatsmitglied wahrgenommen. Das Sekretariat wird durch eine/n Mitarbeiter/in der Gemeindeverwaltung geführt.

#### Entschädigung

Die Entschädigung der Mitglieder des ständigen Abstimmungs- und Wahlausschusses richten sich nach dem Personalreglement der Einwohnergemeinde Leissigen. Es gelten folgende Ansätze:

- Einzelstunden (unter 3 Stunden) CHF 30.- pro Stunde
- Halbtages Sitzung (min. 3 Stunden) CHF 100.-
- Ganztages Sitzung (ab 5 Stunden) CHF 200.-

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bis spätestens am **Donnerstag, 30. November 2023** schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Leissigen (E-Mail [gemeinde@leissigen.ch](mailto:gemeinde@leissigen.ch)). Bei Fragen dürfen Sie sich auch telefonisch unter 033 847 88 11 melden. Wir freuen uns darauf, von Ihnen zu hören!

Die Wahl in den ständigen Abstimmungs- und Wahlausschuss erfolgt anschliessend durch den Gemeinderat.